



Wieder Gartenabfall und Grüngut entsorgen Sammeltermine für das zweite Halbjahr stehen fest

Die mobilen Grüngutsammeltermine für den Herbst stehen fest. Bürgerinnen und Bürger können dort an den Standorten der teilnehmenden Gemeinden ihre Gartenabfälle, beispielsweise Baum-, Hecken-, Strauch, Grasschnitt und Laub, anliefern. Die genauen Termine für das zweite Halbjahr 2024 stehen gedruckt im jährlichen Abfallkalender und in den Amts- und Mitteilungsblättern. Online sind sie auf der Landkreis-Homepage unter www.erlangen-hoechstadt.de zu finden.

Die mobilen Grüngutsammlungen ergänzen die stationären Sammelstellen auf den Wertstoffhöfen Baiersdorf, Eckental, Herzogenaurach, Erlangen und Uttenreuth sowie der Kompostierungsanlage in Medbach/Höchstadt. Die Anlieferung ist für Nutzer einer Biotonne und jetzt auch für „Eigenkompostierer“ möglich und wird über die Müllgebühren finanziert. Hinweis: In Aurachtal, Hemhofen, Lonnerstadt, Mühlhausen, Röttenbach, Oberreichenbach, Wachenroth und Weisendorf finden keine mobilen Gartenabfallsammlungen mehr statt. Dort werden stationäre Gartenabfallcontainer zur Sammlung aufgestellt. Fragen hierzu sind bitte an die jeweilige Gemeinde zu richten.

Anliefern zu festen Zeiten

Die Abgabe von Gartenabfall und Grüngut ist nur während der vorgegebenen Sammelzeiten möglich. Vor Beginn und nach Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an den Sammelstellen keine Grünabfälle abgelagert werden.

Drei Kubikmeter pro Lieferung

Die Annahme von Grüngut ist auf eine Menge von drei Kubikmeter pro Anlieferung begrenzt. Garten- und Grünabfälle, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichtes nicht in das Sammelfahrzeug verladen werden können, sind von der mobilen Sammlung ausgenommen.

Nur pflanzliche Abfälle mitgenommen

Die mobilen Sammlungsanlagen nehmen ausschließlich pflanzliche Abfälle an. Abfälle wie Biomüll oder Altholz gehören in die braune Bio-mülltonne, in die Sperrmüllabholung oder auf den Recyclinghof.

Andrang möglich

Bei Andrang an den Sammelplätzen, insbesondere zu Beginn der halbjährlichen Sammelaktionen oder wenn das Sammelfahrzeug zur Kompostieranlage fahren muss, um den gesammelten Abfall zu leeren, kommt es unter Umständen zu Wartezeiten. In diesen Fällen bittet die Kommunale Abfallwirtschaft um Geduld und Rücksichtnahme, damit die Sammlung schnell und sicher vonstattengehen kann. Um die Arbeit an der Anlage zu erleichtern, sollten Bürgerinnen und Bürger Gartenabfälle bitte möglichst locker verpacken oder gebündelt anliefern.

Ort	Tag	Datum	Zeit	Ortsteil	Standort
Adelsdorf	Fr	13.09.24	16.00 - 18.00		Bauhof
Adelsdorf	Fr	20.09.24	16.00 - 18.00		Bauhof
Adelsdorf	Fr	04.10.24	16.00 - 18.00		Bauhof
Adelsdorf	Fr	30.08.24	16.00 - 18.00	Neuhaus	Parkplatz Sportplatz
Adelsdorf	Sa	14.09.24	12.30 - 15.30	Aisch	Sportplatz „SC Hertha Aisch“
Baiersdorf	Fr	30.08.24	16.00 - 18.00	Wellerstadt	Galgenbrücke

Inhalt:

Wieder Gartenabfall und Grüngut entsorgen; Sammeltermine für das zweite Halbjahr stehen fest	1
Herbsttermine für die mobilen Problemmüllsammlungen im Landkreis	2
Entgeltordnung für die Benutzung der im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchstadt stehenden Schulturnhallen und Außensportanlagen	3
Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 176, Gemarkung Oberlindach, Markt Weisendorf	4
Familienwochenende des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt mit Übernachtung in der Umweltstation Jugendcamp Vestenbergsgreuth vom 27. bis 29. September 2024	6

Baiersdorf	Fr	06.09.24	14.00 - 15.00	Hagenau	FWG
Baiersdorf	Sa	14.09.24	08.00 - 11.00		Bauhof
Baiersdorf	Fr	20.09.24	12.30 - 14.30	Igelsdorf	Spielplatz
Baiersdorf	Sa	28.09.24	08.00 - 11.00	Wellerstadt	Schellenwehr
Bubenreuth	Sa	24.08.24	12.30 - 15.30		Bussardstr.
Bubenreuth	Fr	27.09.24	12.00 - 13.00		Frankenstr.-Süd
Bubenreuth	Sa	28.09.24	12.30 - 15.30		Bauhof
Buckenhof	Fr	04.10.24	14.00 - 15.00		FWG
Buckenhof	Sa	05.10.24	08.00 - 11.00		Am Ruhstein
Eckental	Sa	24.08.24	08.00 - 11.00	Brand	Schule
Eckental	Fr	04.10.24	12.00 - 13.00	Brand	Schule
Eckental	Sa	05.10.24	08.00 - 11.00	Forth	Parkplatz Friedhof
Eckental	Fr	11.10.24	12.00 - 13.00	Forth	Parkplatz Friedhof
Gremsdorf	Fr	30.08.24	14.00 - 15.00	Buch	Trafohaus
Gremsdorf	Fr	13.09.24	16.00 - 18.00		Bauhof
Gremsdorf	Fr	04.10.24	16.00 - 18.00	Buch	Trafohaus
Gremsdorf	Sa	05.10.24	12.30 - 15.30		Bauhof
Großenseebach	Fr	23.08.24	16.00 - 18.00		Am Hirtenberg
Großenseebach	Fr	06.09.24	16.00 - 18.00		Am Hirtenberg
Großenseebach	Fr	20.09.24	12.30 - 14.30		Am Hirtenberg
Großenseebach	Sa	05.10.24	08.00 - 11.00		Am Hirtenberg



Großenseebach	Fr	11.10.24	14.00 - 15.00		Am Hirtenberg
Herzogenaurach	Fr	23.08.24	12.30 - 14.30		Parkplatz Alter Friedhof
Herzogenaurach	Fr	06.09.24	12.30 - 14.30		Parkplatz Alter Friedhof
Herzogenaurach	Sa	14.09.24	08.00 - 11.00	Niederndorf	Schule
Herzogenaurach	Fr	27.09.24	14.00 - 15.00		Weihersbach
Herzogenaurach	Fr	27.09.24	16.00 - 18.00	Niederndorf	Schule
Herzogenaurach	Fr	11.10.24	12.00 - 13.00		Parkplatz Alter Friedhof
Herzogenaurach	Sa	12.10.24	08.00 - 11.00	Niederndorf	Schule
Herzogenaurach	Sa	12.10.24	12.30 - 15.30		Parkplatz SC Nord
Heßdorf	Fr	23.08.24	12.30 - 14.30		Landkreisbauhof
Heßdorf	Fr	30.08.24	12.00 - 13.00		Landkreisbauhof
Heßdorf	Fr	04.10.24	12.00 - 13.00		Landkreisbauhof
Heßdorf	Sa	05.10.24	12.30 - 15.30		Landkreisbauhof
Höchstadt	Sa	24.08.24	12.30 - 15.30		Busbahnhof Grundschule Nord
Höchstadt	Fr	06.09.24	16.00 - 18.00	Süd	Trautenaue Str.
Höchstadt	Fr	13.09.24	12.30 - 14.30	Zentbechhofen	Aischer Weg
Höchstadt	Fr	27.09.24	16.00 - 18.00		Busbahnhof Grundschule Nord
Höchstadt	Fr	04.10.24	14.00 - 15.00	Süd	Trautenaue Str.
Höchstadt	Fr	11.10.24	16.00 - 18.00	Süd	Trautenaue Str.
Marloffstein	Fr	30.08.24	12.00 - 13.00		Atzelsbergerstr.
Marloffstein	Fr	06.09.24	12.00 - 13.00	Adlitz	Dorfplatz
Marloffstein	Sa	05.10.24	12.30 - 15.30	Rathsberg	Aussichtsturm
Marloffstein	Fr	11.10.24	14.00 - 15.00	Rathsberg	Aussichtsturm
Möhrendorf	Fr	30.08.24	14.00 - 15.00		Erlanger Str. / Ruhsteinstr.
Möhrendorf	Sa	14.09.24	12.30 - 15.30	Kleinseebach	FWG Kleinseebacher Str. 47a
Möhrendorf	Fr	20.09.24	16.00 - 18.00	Kleinseebach	R'bacher Str./Kellergasse
Möhrendorf	Sa	12.10.24	08.00 - 11.00		Erlanger Str. / Ruhsteinstr.
Spardorf	Fr	13.09.24	12.30 - 14.30		Uttenreuther Str.
Uttenreuth	Sa	24.08.24	08.00 - 11.00		Parkplatz Schule
Uttenreuth	Sa	28.09.24	08.00 - 11.00	Weier	FWG
Uttenreuth	Fr	11.10.24	16.00 - 18.00	Weier	FWG
Vestenbergs- greuth	Fr	23.08.24	16.00 - 18.00		Kirche
Vestenbergs- greuth	Fr	27.09.24	12.30 - 14.30	Frimmersdorf	Straße am Sportplatz
Vestenbergs- greuth	Sa	12.10.24	12.30 - 15.30		Kirche
Kalchreuth	Do	05.09.24	12.00 - 13.00		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Fr	04.10.24	12.30 - 14.30		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Sa	19.10.24	08.00 - 11.00		Parkplatz vor dem Rathaus

Kalchreuth	Do	26.09.24	12.30 - 14.30		Buchenbühler Str.
Kalchreuth	Fr	13.09.24	12.30 - 14.30	Röckenhof	FWG

Herbsttermine für die mobilen Problemmüllsammelungen im Landkreis

Die Termine für die Problemmüllsammelungen im Herbst 2024 stehen fest. Bürgerinnen und Bürger, die ihren Problemmüll zu den Sammlungen bringen, helfen so, eine Gefährdung der Umwelt zu vermeiden. Privathaushalte und Kleingewerbe können kostenfrei anliefern – Altreifen, eingetrocknete Dispersionsfarben und Leuchtstoffröhren sind unter anderem ausgenommen. Die Sammeltermine stehen im Abfallkalender und auch auf der Landkreis-Homepage unter www.erlangen-hoechstadt.de.

Schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Kleinmengen können Landkreis-Bürgerinnen und -Bürger auch auf den Wertstoffhöfen Eckental, Herzogenaurach, Medbach/Höchstadt und der Umladestation im Erlanger Hafen zu den jeweiligen Abgabezeiten abgeben. Die Abfallberatung des Landkreises rät, bereits beim Ankauf nur die unbedingt notwendige Menge schadstoffhaltiger Erzeugnisse zu erwerben oder diese möglichst durch umweltfreundlichere Produkte zu ersetzen.

Keine Annahme mehr von Altreifen, Dispersionsfarben und Leuchtstoffröhren

Bei den Sammelterminen ist die Abgabe von Altreifen nicht mehr möglich. Diese sind weiterhin ohne Felge an den Wertstoffhöfen Medbach, Herzogenaurach, Eckental und der Umladestation Erlangen kostenpflichtig in haushaltsüblichen Mengen abzugeben. Eingetrocknete Dispersionsfarben sind Sondermüll und auf den Wertstoffhöfen als kostenpflichtiger Restmüll oder über die Restmülltonne zu entsorgen. Auch die Abgabe von Leuchtstoffröhren ist bei den Sammelterminen nicht mehr möglich. Diese nehmen die Wertstoffhöfe weiterhin in haushaltsüblichen Mengen kostenlos an. Auch radioaktive, infektiöse, explosive Abfallstoffe, Elektrogeräte bzw. E-Schrott, Restmüll, Gaskartuschen, asbesthaltige Abfälle sind außerdem von den Sammelaktionen ausgenommen.

Hinweise zur Problemmüllsammlung

Um das Unfallrisiko zu minimieren, dürfen vor und nach der Sammlung keine Problemabfallstoffe an der Sammelstelle angeliefert oder abgestellt werden. Die angelieferten Problemabfälle dürfen **haushaltsübliche Kleinmengen** (Kofferraumladung) nicht überschreiten und sollten an den Sammelplätzen nur vorsortiert übergeben werden.

Flüssige Problemabfälle müssen in geschlossenen Behältnissen angeliefert werden. Sie können nicht umgefüllt werden (Ausnahme: Kleinmengen Altöl). Schadstoffhaltige Flüssigkeiten dürfen keinesfalls zusammengeschüttet werden, um chemische Reaktionen zu vermeiden (Ausnahme: Dispersionsfarben).

Altöl wird nur in Ausnahmefällen und bis maximal 15 Litern angenommen. Alle Öl Verkaufsstellen sind verpflichtet, gebrauchtes Motor- und Getriebeöl kostenlos vom Käufer zurückzunehmen.

Auto- bzw. Starterbatterien werden nur in geringer Stückzahl angenommen. Auch Batteriehandel oder Kfz-Werkstätten nehmen ausgediente Autobatterien zurück.

Die Anlieferung von **Laborchemikalien** ist auf haushaltsübliche Kleinmengen begrenzt.

Diese Problemabfälle werden bei den Sammelaktionen angenommen:

A	Abbeizmittel, Abflussreiniger, Aceton, Akkus, Altöl: Motor- und Getriebeöl (max. 10 l), Autobatterien, Autopflegemittelreste
B	Backofenreiniger, Badreiniger, Batterien, Beizmittel, Bremsflüssigkeit,
C	Chemikalien, Chromputzmittel
D	Desinfektionsmittelreste, Dichtungsmassen, Düngemittelreste
E	Energiesparlampen, Entfärber, Enteiserspray, Entroster, Entwicklerbäder

F	Farben flüssig, FCKW-haltige Spraydosen, Feuerlöcher mit Restinhalten, Fixiersalzlösungen, Frost- und Rostschutzmittel, Fotochemikalien
G	Glycerin, Grillreiniger
H	Halogenlampen, Haushaltsbatterien, Herdputzmittel, Herbizide, Heizölrreste, Hg-Schalter, Holzschutzmittel
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel
J	Jodverbindungen
K	Kalkreiniger, Klebstoffreste, Kleinkondensatoren (PCB-haltig), Knopfzellen, Kosmetika
L	Laborchemikalien z.B. aus Experimentierkästen, Lacke, Lasuren, Laugen und Salze, Lederpflegemittel, Lösungsmittelreste
M	Metallputzmittel, Möbelpolitur
N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung
O	Ölbindemittel, Ölfilter, -dosen, ölige Putzlappen, öl- und fetthaltige Abfälle,
P	Pflanzenschutzmittel, PU-Montageschaumdosen
Q	Quecksilber
R	Reinigungsmittelreste
S	Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spritzmittel, schwermetallhaltige Abfälle
T	Thermometer, Trockenbatterien
U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
V	Verdünner
W	Waschbenzin, WC-Reiniger

Tag	Datum	Zeit	Ort	Standplatz
Mittwoch	28.08.2024	10:00 - 11:00	Buckenhof	Feuerwehrgerätehaus
		12:30 - 13:30	Oberreichenbach	Bauhof
		14:30 - 15:30	Weisendorf	Festplatz
		17:00 - 18:00	Mühlhausen	Parkplatz Sportplatz
Donnerstag	29.08.2024	10:00 - 11:00	Forth	Schloßplatz
		12:00 - 13:00	Heroldsberg	Bauhof im Schleifweg
		14:00 - 15:00	Kalchreuth	Bauhof
		16:00 - 18:00	Uttenreuth	Parkplatz Schloß
Montag	02.09.2024	12:00 - 13:00	Vestenbergs- greuth	Parkplatz Rodelbahn
		14:00 - 15:00	Wachenroth	Gartenstraße
		16:30 - 17:30	Heßdorf	Landkreisbauhof
		12:00 - 14:00	Adelsdorf	Bauhof
Dienstag	03.09.2024	15:00 - 16:00	Hemhofen	Bauhof
		17:00 - 18:00	Röttenbach	Lohmühlweg
		12:00 - 13:00	Kleinseebach	Bauhof
		14:00 - 16:00	Baiersdorf	Bauhof
Donnerstag	05.09.2024	17:00 - 18:00	Bubenreuth	Bauhof
		10:00 - 12:00	Höchstadt	Parkplatz Freibad
		13:30 - 15:30	Herzogenaurach	Parkplatz Weiherbach
		16:30 - 17:30	Münchaurach	Schulstraße SC 1948

Entgeltordnung für die Benutzung der im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchstadt stehenden Schulturnhallen und Außensportanlagen

§ 1 Entgelterhebung

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erhebt für die außerschulische Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Schulturnhallen und Außensportanlagen durch Dritte (insbesondere Schulen, Vereine, Verbände, sonstige Organisationen und Privatpersonen) ein Nutzungsentgelt nach dieser Entgeltordnung. Die Entgelte sind Nettoentgelte und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Veranstalter, der Antragsteller oder der gesetzliche Vertreter einer Vereinigung, Gruppierung oder Organisation. Mehrere Veranstalter bzw. Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Benutzungsentgelt

- (1) Der Landkreis erhebt für die Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Schulturnhallen folgende Benutzungsentgelte:

<u>Regelmäßige Übungs- und Trainingseinheiten</u>	
Einfachsporthalle / kleine Halle	11,34 Euro pro Stunde (60 Minuten)
Dreifachsporthalle	34,02 Euro pro Stunde (60 Minuten)
Bei Nutzung einer Halleneinheit der Dreifachsporthalle	
zwei Halleneinheiten der Dreifachsporthalle	11,34 Euro pro Stunde (60 Minuten)
	22,68 Euro pro Stunde (60 Minuten)

<u>Einmalige Veranstaltungen</u>	
Für einmalige Veranstaltungen wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von	
Einfachsporthalle / kleine Halle	121,85 Euro pro Tag
Dreifachsporthalle	243,70 Euro pro Tag
erhoben.	

- (2) Soweit keine anderweitigen Vereinbarungen zur außerschulischen Nutzung von Außensportanlagen geschlossen wurden (z. B. anteilige Beteiligung an Investitionskosten und am laufenden Aufwand) erhebt der Landkreis Erlangen-Höchstadt für die Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Außensportanlagen ein Benutzungsentgelt in Höhe von 11,34 Euro pro Stunde (60 Minuten).
- (3) Die vereinbarte Nutzungszeit beinhaltet die Zeiten in den Umkleide- und Duschräumen. Mit Beendigung der vereinbarten Nutzungszeit müssen die Sporthallen und die Umkleide- und Duschanlagen geräumt sein.
- (4) In den unter Absatz 1 genannten Benutzungsentgelten sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung bereits enthalten. Bei Veranstaltungen mit einem über dem normalen Maß hinausgehenden Strom- und Wasserverbrauch behält sich der Landkreis vor, einen gesonderten Aufschlag zu verlangen bzw. die dadurch entstandenen Kosten auf den Entgeltschuldner umzulegen.
- (5) Reinigungskosten werden nur erhoben, wenn diese nicht bereits mit der regulären Reinigung im für den Schulbetrieb notwendigen Umfang der Anlage miterledigt werden können. Für schuldhaftes Verunreinigen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die im Eigentum des Landkreises stehenden Schulturnhallen und Außensportanlagen können Dritten (insbesondere Schulen, Vereine, Verbände, sonstige Organisationen und Privatpersonen) außerhalb der Schulzeit zur außerschulischen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Belegung wird im Rahmen eines im Benehmen mit der Schulleitung erstellten Belegungsplanes festgelegt. Eine Nutzung in den Schulferien ist nicht vorgesehen. Im Einzelfall können darüber hinausgehende Nutzungen vereinbart werden.
- (2) Für regelmäßige Übungs- und Trainingseinheiten werden die Hallenbelegungen und die Nutzung der Außensportanlagen nach Ende des im Benutzungsvertrag festgelegten Benutzungszeitraums auf der Grundlage der offiziellen Belegungspläne und nicht nach tatsächlicher Benutzung abgerechnet und den jeweiligen Entgeltsschuldner in Rechnung gestellt.
- (3) Bei einmaligen Veranstaltungen entstehen die Nutzungsentgelte mit dem Abschluss des Benutzungsvertrages und sind bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn an den Landkreis zu überweisen.

§ 5 Rücktritt vom Benutzungsvertrag

- (1) Der Entgeltsschuldner ist berechtigt, bis spätestens vier Wochen vor der verbindlich vereinbarten Veranstaltung vom Benutzungsvertrag kostenfrei zurückzutreten. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Aufhebung des Benutzungsvertrages nur mit Zustimmung des Landkreises möglich. Der Entgeltsschuldner hat 50 % des voraussichtlichen angefallenen Entgeltes zu begleichen.
- (2) Der Landkreis kann im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen, aus sonstigem öffentlichen Interesse oder bei groben Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen jederzeit vom Benutzungsvertrag fristlos zurücktreten. Dies gilt auch, wenn das für einmalige Veranstaltungen vom Landkreis geforderte Entgelt nicht rechtzeitig entrichtet wird. In allen genannten Fällen besteht kein Anspruch des Entgeltsschuldners auf Schadenersatz.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01. September 2024 in Kraft. Bisherige Entgeltregelungen in Bezug auf die Vermietung der Schulturnhallen werden aufgehoben.

Erlangen, den 19.07.2024

Alexander Tritthart
Landrat

Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 176, Gemarkung Oberlindach, Markt Weisendorf

Bekanntmachung (§ 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG) des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 24.07.2024, Az. 40824-114

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Bescheid vom 09.07.2024, Az. 40824-114, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für das oben genannte Vorhaben erteilt.

- A. Der Genehmigungsbescheid hat folgenden, verfügbaren Teil, wobei die Nebenbestimmungen, die allgemein rechtlicher Art sind bzw. den Immissionsschutz, den**

Schutz des Luftverkehrs, den Naturschutz, das Wasserrecht, den Denkmalschutz, die Land- und Forstwirtschaft sowie das Baurecht und den Brandschutz betreffen, hier nicht aufgeführt sind:

I. Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV

1. Der Bürgerwindenergie Weisendorf GmbH & Co KG, Neue Straße 17 a, 91457 Markt Erlbach (Antragstellerin), wird nach Maßgabe der unter Ziffer III aufgeführten Antragsunterlagen und der unter Ziffer IV festgesetzten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 172 auf dem Grundstück Fl. Nr. 176, Gemarkung Oberlindach, erteilt.

2. Die in den Antragsunterlagen dargestellte Abweichung (Art. 63 Abs.1 BayBO) für die Verringerung des Radius der Abstandsflächen der WKA 1, 2 und 3 wird zugelassen.

II. Genehmigungsumfang

Errichtung und Betrieb von 3 WKA mit folgenden Anlagenkenn- und Betriebsdaten:

Typ: Vestas V 172

Gesamthöhe: 261 m

Nabenhöhe: 175 m

Rotordurchmesser: 172 m

Max. Nennleistung: 7,2 MW

Blattanzahl: 3

Turmtyp: Hybridturm

III. Planunterlagen

Der Genehmigung liegen folgende Unterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

- Inhaltsverzeichnis
- Verzeichnis der Antragsunterlagen
- Erklärung zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Handelsregisterauszüge (Antragstellerin, Komplementärin)
- Gestattungsvertrag
- Nachweise zu den Herstellungskosten und Baukosten
- Kartenausschnitt aus dem Regionalplan Region 7 (Windvorbehaltsgebiet 54)
- Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Scheiben vom 19.04.2024)
- Topographische Karte M 1 : 25.000
- Allgemeine Beschreibung Vestas-Eventus, 21.09.2022
- Leistungsspezifikation Vestas V 172, 10.11.2022
- Tages- und Nachtkenzeichnung von Vestas Windenergieanlagen , 26.09.2023
- Allgemeine Spezifikation Gefahrenfeuer, 24.01.2023
- Brandschutznachweis vom 27.07.2023
- Allgemeine Beschreibung Brandschutz Vestas, 30.03.2023
- Generisches Brandschutzkonzept Vestas V 172, 06.10.2022
- Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, 30.11.2022
- Zutritts-,Flucht-, Evakuierungs- und Rettungsanweisungen, 10.11.2022
- Evakuierungs-, Flucht- und Rettungspplan, 07.10.2022
- Vestas Handbuch zum Arbeitsschutz, 02/2022
- Allgemeine Informationen zur Umweltverträglichkeit, Vestas, 30.11.2023
- Untersuchung Schallschutz und Schattenwurf, IBAS, 23.02.2024
- Allgemweine Spezifikation, Eiserkennung, Vestas,13.10.2022
- Antragsformular Baurecht vom 21.03.2024

- Baubeschreibung
- Nachweis der Bauvorlagenberechtigung
- Genehmigungsplan M 1 : 2500, 22.02.2024
- Detailplan WKA 1
- Detailplan WKA 2
- Detailplan WKA 3
- Grundriss WKA 1
- Grundriss WKA 2
- Grundriss WKA 3
- Schnitt WKA 1
- Schnitt WKA 2
- Schnitt WKA 3
- Übersichtszeichnung, 29.04.2022
- Zeichnung Legende, 05.01.2023
- Seitenansicht Gondel, 21.12.2022
- Auszug Liegenschaftskataster, 18.03.2024
- Amtlicher Lageplan, 18.03.2024
- Typenprüfung Vestas V 172
- Abstandsflächenpläne
- Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme
- Fachbeitrag zum Artenschutz, Bachmann, 11.04.2024
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Team 4, 19.04.2024
- Angaben zu Abfällen, 02.02.2024
- Einschätzung zur Störfallverordnung, 01.04.2020
- Angaben zu Wasser gefährdenden Stoffen, 02.02.2024
- Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen, 16.08.2023
- Topographische Karte, 1 : 10.000, 21.03.2024
- Vorbescheid vom 28.11.2023
- Unterlagen zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung, 08.06.2021

IV. Nebenbestimmungen

V. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens hat die Bürgerwindenergie Weisendorf GmbH & Co KG zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **61.068,86 €** festgesetzt. Die Auslagen betragen **202,15 €**.

- B. Dem Genehmigungsbescheid ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt, die auch für mögliche Klagen Dritter gilt:**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München,
Postfach 340148, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form möglich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Aufgrund von Art. 12 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) entfällt das Vorverfahren nach § 68 VwGO (Widerspruchsverfahren).

Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat gemäß § 63 des Bundesimmissionsschutzgesetzes **keine aufschiebende Wirkung**. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO).

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

C. Auslegung und Zustellung des vollständigen Genehmigungsbescheides und Möglichkeit zur Einsichtnahme

1. Der Genehmigungsbescheid vom 09.07.2024 kann

vom 02.08.2024 bis einschließlich 16.08.2024

beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, 2. Stock, Zimmer Nr. 205,

während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag, 8 Uhr – 12 Uhr, und Montag – Donnerstag, 14 Uhr – 16 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09193 201710 eingesehen werden.

2. Der Genehmigungsbescheid vom 09.07.2024 wird in diesem Zeitraum auch auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zugänglich gemacht (www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/windkraft-weisendorf) Er kann gemäß § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG schriftlich (Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch) oder elektronisch (poststelle@erlangen-hoechstadt.de) angefordert werden.
3. Der Genehmigungsbescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist (16.08.2024) auch gegenüber Dritten als **zugestellt** (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG).

Höchstadt a. d. Aisch, 24.07.2024
Landratsamt Erlangen – Höchstadt

Leuchs
Regierungsrat

Familienwochenende des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt mit Übernachtung in der Umweltstation Jugendcamp Vestenbergsgreuth vom 27. bis 29. September 2024

Natur erleben und Medien nutzen - passt das zusammen? Wir wollen am letzten September-Wochenende zeigen, wie sich diese beiden Themen miteinander vereinbaren lassen und wie wir mit Medien kreativ die Natur entdecken können. Wie kann man z. B. Kastanien tanzen lassen? Wie kann ich die wundervollen Eindrücke in der Natur festhalten? Diesen Themen wird die ganze Familie auf die Spur gehen. Neben der kreativen Medienarbeit in der Natur wollen wir diese aber auch ohne Medien und mit allen Sinnen erleben.

Geleitet wird das Wochenende von der Referentin Jasmin Rost-Siegfried (BNE) und der Referentin für Medienpädagogik und Jugendmedienschutz Melanie Rubenbauer. Eine Hauswirtschafterin ist für das vollwertige Essen verantwortlich.

Kosten:

Pro Erwachsener 55 €

Pro Kind 42 €

Anmeldung unter <https://www.schlummern-unter-sternen.de/de/jahresprogramm/familienwochenende.php>

oder haben Sie noch Fragen?

→ jasmin.rost-siegfried@kjr-erh.de

